

Netzanschlussvertrag Gas nach NDAV (Niederdruck)

zwischen

GVL – Gasversorgung Langenau GmbH

(Netzbetreiber)

Marktplatz 5, 89129 Langenau

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und
Eheleuten/
Frau/Herr/Firma

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer / Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

(Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) den Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch:

kWh

«Anlagenstrasse», «Anlagenanschrift», «Anlagenortsteil»

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung:

Fl.:

Flst.:

2. Kundennummer

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen) identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):

23 mbar

5. Art des Netzanschlusses

Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen

6. Vorzuhaltende Netzanschlussleistung oder Anzahl der Wohneinheiten

(bitte ankreuzen) Leistung: kW

(bitte ankreuzen) Wohneinheiten: Stück

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

(bitte ankreuzen) Ausgang der Hauptabsperreinrichtung

(bitte ankreuzen) abweichend (bitte definieren):

8. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses oder Fertigstellung

6 Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die Baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen)

9. zukünftiger Gaslieferant:

Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die GVL – Gasversorgung Langenau GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt – längstens für drei Monate – die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. Zählpunktbezeichnung (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

(vom Netzbetreiber vorzugeben)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, sowie den Technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/ Änderung des o.g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 - a) beträgt **netto 1.994,00 € zzgl. 19 % MwSt.** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten. – siehe hierzu separates Formular Erdgas-Anschlusskosten.
 - b) wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist ggf. gesondert, gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung einer Gasanlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o.g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- beträgt **netto € zzgl. 19 % MwSt.** und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- entfällt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

§ 6 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen und den technischen Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.gasversorgung-langenau.de veröffentlicht sind.

_____, den _____

Langenau, den

GVL – Gasversorgung Langenau GmbH

Unterschrift Anschlussnehmer

Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Formularsatz Gasantrag und Erdgas-Anschlusskosten
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- ~~Anlage 6: Technische Mindestanforderungen an Gasmesseinrichtungen~~
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular

